

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 13.08.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	17:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Fitzenreiter
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.05.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter StraBA Sport e. V. - Sportausrüstung	1184/24

6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Vereinsunterstützung Büchertelefonzelle	1185/24
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier	1198/24
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Erwerb von beweglichen Anlagevermögen - Partybox	1259/24
6.5.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1262/24
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes / Unterhaltungsarbeiten	1267/24
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
9.1.	Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeister	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, begrüßte alle Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder nicht erfolgte, da sowohl seine, als auch die Einladung eines Ortsteilratsmitgliedes nicht rechtzeitig eingegangen ist. Da beide Betroffenen allerdings dennoch zur Sitzung anwesend und für eine Durchführung der Sitzung waren, galt die Ladung als geheilt. Die Beschlussfähigkeit wurde anschließend festgestellt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.05.2024

Die Niederschrift wurde wie folgt
bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Fragen wurden zur Einwohnerfragestunde nicht gestellt, weswegen diese ausfiel.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates hat es nicht gegeben.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1184/24
der Ortsteilverfassung - Erfurter StraBA Sport e. V. -
Sportausrüstung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte über die vorliegende Drucksache.

Ein Ortsteilratsmitglied hinterfragte, ob auch andere Ortsteile den Sportverein fördern.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter StraBA Sport e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sport-/ Trainingsgeräten (z. B. Bälle) und Sportausrüstung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1185/24
der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Vereins-
unterstützung Büchertelefonzelle

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, informierte über die vorliegende Drucksache und über den derzeitigen Bearbeitungsstand. Anschließend erklärte er, dass die Mittel von 1.800,00 EUR auf 2.000,00 EUR angehoben werden müssen.

Anschließend ließ er über die Drucksache mit geänderter Summe abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Urbicher Dorfclub e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Innenausstattung, der Gestaltung, Instandhaltung und Versicherung der Büchertelefonzelle am Urbicher Anger 4 eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 1198/24
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Senio-
renweihnachtsfeier**

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte über die vorliegende Drucksache und erklärte anschließend, dass die ursprünglich geplante Summe von 450,00 EUR auf 335,00 EUR reduziert werden soll, da zum einen in der Vergangenheit die Mittel nie vollständig ausgeschöpft wurden und zum anderen, da die finanziellen Mittel an einer anderen Stelle benötigt werden. Anschließend ließ er über die Drucksache mit reduzierter Summe abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) und d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten finanzielle Mittel i. H. v. 335,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 1259/24
der Ortsteilverfassung – Erwerb von beweglichen Anlage-
vermögen - Partybox**

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, informierte darüber, dass geplant war eine Partybox für das Bürgerhaus zu besorgen, da die derzeitige Soundanlage in die Jahre gekommen ist und das Klangbild sich stark verschlechtert hat.

Ein Ortsteilratsmitglied erklärte daraufhin, dass es sich mit Soundanlagen auskennt und versuchen möchte, ob es das Klangbild wiederherstellen kann. Aus diesen Grund ließ Herr Fitzenreiter die Drucksache vertagen.

vertagt

6.5. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1262/24

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte darüber, dass zur Bereitstellung einer größeren Summe zur Umgestaltung des Flurstücks 355 die finanziellen Mittel verschoben werden müssen. Die Summe musste hierbei von 3.860,65 EUR auf 3.490,95 EUR angepasst werden. Anschließend ließ er darüber abstimmen.

mit Änderungen beschlossen

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 3.490,95 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) verwandt.

6.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes / Unterhaltungsarbeiten 1267/24

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, erklärte, dass er wie bereits letztes Jahr dem Garten- und Friedhofsamt, welches mit dem Umwelt- und Naturschutzamt zusammen agiert, wieder 10.000,00 EUR für das Flurstück 355 bereitstellen möchte.

Über den aktuellen Stand und was mit den Geldern konkret gemacht wird, möchte er zur nächsten Sitzung durch die jeweiligen Fachämter informieren lassen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel i. H. v. 10.000,00 EUR für die Ausgestaltung und die grundlegende Umgestaltung, die Erneuerung sowie die Unterhaltung von Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen in der Gemarkung Urbich (Flurstück 355, Flur 1) bereitgestellt.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Vorlagen zur Beteiligung des Ortsteilrates hat es nicht gegeben.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, erinnerte daran, dass gegen den Willen des Ortsteilrates vor 3 Jahren die Rosensträucher in den Baumscheiben der Straße "Über den Krautländern" entfernt und eine Ersatzpflanzung durchgeführt wurde, wobei diese erfolglos war, da außer Unkraut nichts gewachsen ist. Insgesamt machen die Baumscheiben einen sehr ungepflegten und verwilderten Eindruck, der das Ortsbild negativ beeinflusst. Der Ortsteilrat hat sich mehrfach bei einer Mitarbeiterin des Garten- und zu diesen Missständen geäußert und um Abhilfe gebeten. Darüber hinaus bittet der Ortsteilrat auch sich um die Wildwuchs im Löwenzahnweg zu kümmern, welcher den Verbindungsweg vollständig überwuchert hat, weswegen dieser nicht mehr begehbar ist.

Abschließend bat Herr Fitzenreiter den Ortsteilbetreuer darum, die Mitarbeiterin des Garten- und Friedhofsamtes zur nächsten Ortsteilratssitzung am 17.09.2024 einzuladen, sodass diese sich zu dem Anliegen des Ortsteilrates, was dem Anliegen der Anwohner der betroffenen Straßen widerspiegelt, äußern und erklären kann.

9.1. Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeister

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, schlug als ersten stellvertretenden Ortsteilbürgermeister Herrn Dr. Sven Müller ein, welcher diesen Posten bereits in der vorangegangenen Wahlperiode übernahm. Als zweiten stellvertretenden Ortsteilbürgermeister schlug er Herrn Carsten Reichardt vor, welcher sich für den Posten zur Verfügung stellte. Da es gegen diese Vorschläge keinen Widerspruch gab, ließ er entsprechend darüber abstimmen.

gewählt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Als erster stellvertretender Ortsteilbürgermeister wurde Herr Dr. Sven Müller und als zweiter stellvertretender Ortsteilbürgermeister wurde Herr Carsten Reichardt gewählt.

10. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, informierte kurz über das Tonnenfeuerfest, welches zu Beginn 2025 wie üblich durchgeführt werden soll.

Weitere Informationen gab es nicht, weshalb er den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer